

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/046/2018	AZ:	28.03.2018
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
<b>Bebauungsplan Nr. 12 "Nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin" für das Gebiet: "Südlich und westlich des Mühlenteiches bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" - Fortführung der Planung -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.04.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Das Bauamt möchte darauf hinweisen, dass der in der Anlage gewünschte Erlass einer Veränderungssperre nicht mehr möglich ist, da diese bereits zweimal in der Vergangenheit für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 verlängert wurde. Der jetzige verkleinerte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 war auch Bestandteil des vorherigen Geltungsbereiches.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fordert den Bauausschuss auf, die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ für das Gebiet: "Südlich und westlich des Mühlenteiches bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" umgehend fortzusetzen.

Hierbei ist die Erreichung folgender Ziele vorrangig zu prüfen:

Schaffung von Baurecht für eine Parkpalette sowie für ein Hotel und Wohnbebauung unter Beibehaltung des Gebietscharakters.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------